

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 494/13**

Vorlage wurde ohne/mit Änderungen am zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am abgelehnt; Vorlage wurde am zurückgezogen

1. Bezeichnung der Beschlussvorlage	Erwerb von Geschäftsanteilen an der BIC Nordthüringen GmbH
2. Einreicher	Die Landrätin
3. Begründung der Zuständigkeit des Kreistages (Aufgrund welcher gesetzlicher Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	§ 114 ThürKO i. V. m. § 74 Abs. 1 ThürKO
4. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o.g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	keine
5. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. b) mit wem soll sie beraten werden?	Finanzausschuss: 10.09.2013 Wirtschaftsausschuss: 17.09.2013 Kreistag: 24.09.2013
6. a) Welches juristische Urteil liegt vor bzw. b) soll die Beschlussvorlage vor Beschlussfassung einem Juristen vorgelegt werden?	Ja – ein Gutachten der BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Mit wem soll dies geklärt werden?	1,00 €
8. Welche Terminstellung ist zu beachten?	sofort
9. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	ja
10. Verteiler	Kreistagsmitglieder, Landrätin, 1. Beigeordnete, 2. Beigeordneter, Beteiligungsmanagement, BIC
11. Stichwort	Erwerb BIC-Geschäftsanteile

Beschlussvorlage Nr. **494/13**

Erwerb von Geschäftsanteilen an der BIC Nordthüringen GmbH

Der Kreistag beschließt:

Die Landrätin wird ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen zum Erwerb eines Geschäftsanteils von 10% an der BIC Nordthüringen GmbH zum Preis von 1,00 € abzugeben, soweit die rechtsaufsichtliche Genehmigung vorliegt.

Begründung:

Bereits während der Erarbeitung der Sanierungskonzeption für die BIC Nordthüringen GmbH (BIC) erklärte die Industrie- und Handelskammer Erfurt, sich aus allen wirtschaftlichen Beteiligungen thüringenweit zurückziehen zu müssen. Auch die Sparkassen als künftige Vermieter erklärten, nicht mehr in den Gremien des Hauptmieters mitwirken zu können.

Gemäß der von den Gesellschaftern beschlossenen zweiten Fortschreibung der Sanierungskonzeption der BIC vom 01.12.2010 mit Stand vom 25. März 2013 scheiden die Gesellschafter:

- Kreissparkasse Nordhausen	Anteil: 19,5 % i.H.v. 101.400,00 €
- Kyffhäusersparkasse Artern – Sondershausen	Anteil: 19,5 % i.H.v. 101.400,00 €
- Industrie- und Handelskammer Erfurt	Anteil: 1,0 % i.H.v. 5.200,00 €
	<u>40,0 % i.H.v. 208.000,00 €</u>

durch Veräußerung und Abtretung ihrer Geschäftsanteile aus der BIC aus. Damit stehen 40 % der Geschäftsanteile mit einem Nennwert von insgesamt 208.000,00 € zur Disposition.

Ursprünglich wurde hierzu ein einstimmiger Gesellschafterbeschluss gefasst, nach welchem die Geschäftsanteile zu einem symbolischen Preis von jeweils 1,00 € durch die BIC als „Eigene Anteile“, erworben werden sollten.

Im Ergebnis eines durch die BIC in Auftrag gegebenen Gutachtens bei der BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO), wird jedoch vom Erwerb der Anteile durch die Gesellschaft abgeraten, da dies aufgrund der wirtschaftlichen Situation der BIC, rechtlich unzulässig sei.

Laut BDO-Gutachten können jedoch die vier verbleibenden kommunalen Gesellschafter die Geschäftsanteile beteiligungskongruent zu einem Preis von jeweils 1,00 € erwerben, wodurch jeder der verbleibenden Gesellschafter einen Geschäftsanteil von 25 %, mit einem Nennwert von jeweils 130.000,00 € (s. nachfolgende Tabelle) an der BIC Nordthüringen GmbH halten würde:

Entwicklung der Beteiligungsverhältnisse		Verbleibende kommunale Gesellschafter			
		Kyffhäuser-kreis	Landkreis Nordhausen	Stadt Nordhausen	Stadt Sondershausen
derzeitige Beteiligung	Anteil	15 %	15 %	15 %	15 %
	Stammkapital	78.000,00 €	78.000,00 €	78.000,00 €	78.000,00 €
Erwerb lt. Beschluss	Anteil	10 %	10 %	10 %	10 %
	Stammkapital	52.000,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €
Künftige Beteiligung	Anteil	25 %	25 %	25 %	25 %
	Stammkapital	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €

Damit wird den Interessen der ausscheidenden Gesellschafter:

- Kreissparkasse Nordhausen
- Kyffhäusersparkasse Artern – Sondershausen
- Industrie- und Handelskammer Erfurt

entsprochen.

Die Gesellschafterrolle sowie das Stimmrecht der ausscheidenden Gesellschafter bleiben bis zum Abschluss der entsprechenden Notarverträge - voraussichtlich am 13. August 2013 – erhalten.

Dieser KT-Beschluss ist ein Vorgriff auf die generell erforderliche Neufassung des Gesellschaftsvertrages der BIC, welche in Kürze in den Kreistag eingebracht werden wird.

i.V. Krauth
Birgit Keller
Landrätin